

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0052/2019

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Kardos, Andreas

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: 667.200 €

Drittmittel: nein

ja

Betrag: 419.000 €

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	10.09.2019	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Vollzug des Kommunalabgabengesetzes RLP (KAG) – Ausbau der Lauergerasse mit den dazugehörigen Verkehrsanlagen Bachgerasse, Lauerbachgerasse und dem Gerbergäßchen

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stimmt dem Ausbau und dem unten stehenden technischen Konzept zum Ausbau der Lauergerasse und einer Teiloberfläche der Mehlgasse mit Natursteinpflaster zu.
2. Für die Ausbaumaßnahmen Lauergerasse werden Ausbaubeiträge in Höhe des Standardausbaus erhoben. Darüber hinaus gehende Kosten trägt die Stadt Speyer.
3. Für die Ausbaumaßnahme Lauergerasse wird gemäß der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Speyer ein öffentlicher Anteil (Gemeindeanteil) von 35 Prozent der umlagefähigen Kosten festgesetzt.

Begründung:

Die SWS hat im Frühjahr 2019 dringende Reparaturarbeiten in der Lauergerasse aufgrund eines Gasdefektes vorgenommen. Die bereits vorher schon erneuerungsbedürftige Straßenoberfläche ist irreparabel und muss vollständig erneuert werden. Dies gilt für eine nicht beitragsfähige und deshalb nicht beitragspflichtige Teiloberfläche der Mehlgasse ebenfalls.

Für eine wirtschaftliche Durchführung der Maßnahme liegt es auf der Hand, dass die Lauergerasse mit den dazugehörigen Verkehrsanlagen Bachgerasse, Lauerbachgerasse sowie das Gerbergäßchen ausgebaut und im Zuge dessen auch die Abwasserkanäle saniert werden. Es handelt sich bei diesem Ausbau um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des KAG und der der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 24.08.2001 in der Fassung vom 09.12.2016 (Ausbaubeitragsatzung).

Die Lauergerasse ist mit Natursteinpflaster belegt, wobei inzwischen zahlreiche Flickstellen provisorisch mit Asphalt verschlossen wurden. Die Straßenoberfläche ist in ihrer Gesamtheit erneuerungsbedürftig. Um den Charakter der Gasse und des gesamten Quartiers zu erhalten, sieht der Entwurf der Tiefbauabteilung vor, die Wiederherstellung der Oberfläche in Natursteinpflaster vorzunehmen. Das in der Straße noch vorhandene Natursteinpflaster wird nicht ausreichen, um die gesamte Lauergerasse erneut zu pflastern. Soweit möglich soll das

vorhandene Natursteinpflaster deshalb für Seitenräume vor den Gebäuden und für die Entwässerungsrinnen wiederverwendet werden. Die Fahrbahnfläche wird mit neuen Pflastersteinen hergestellt.

Die Stadt Speyer erhebt dafür Straßenausbaubeiträge nach dem KAG und der Ausbaubeitragsatzung. Die Lauergasse und die dazugehörige Bachgasse, Lauerbachgasse sowie das Gerbergäßchen werden als eine Abrechnungseinheit definiert.

Die Ausbauvariante in Natursteinpflaster stellt einen städtebaulich höherwertigen und kostspieligeren Ausbau dar. Aufgrund dessen wären die Anwohner zu einem höheren Eigenanteil heranzuziehen. Wir empfehlen aus Gleichbehandlungsgründen, die Anwohner lediglich für die Kosten in Höhe eines Ausbaus mit Asphaltfahrbahn zu veranlassen (Standardausbau).

Die geschätzten Baukosten für die Lauergasse:

Kostenanteil	Natursteinpflaster (Empfehlung)	Asphalt (Standard)
EBS	94.200 €	58.000 €
SWS	141.300 €	87.000 €
Stadt	184.000 €	73.500 €
Anwohner	136.500 €	136.500 €
Gesamt	556.000 €	355.000 €

Die geschätzten Baukosten für die Mehlgasse belaufen sich im Standardausbau auf 60.000 € abzüglich 20.000 € EBS/SWS Anteil und im Natursteinpflasterausbau auf 111.200 € abzüglich 47.000 € EBS/SWS Anteil.

Die kommunalen Gebietskörperschaften legen gemäß § 10 Abs. 3 KAG und der Ausbaubeitragsatzung (Fallgruppentypisierung des Straßennetzes der Stadt Speyer) fest, welchen Anteil der Aufwendungen der Ausbaumaßnahmen sie übernehmen (öffentlicher Anteil). Dieser soll bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr, wie es bei den Verkehrsanlagen „Bachgasse“, „Lauerbachgasse“ und dem „Gerbergäßchen“ der Fall ist, 25 Prozent betragen. Die Verkehrsanlage „Lauergasse“ hat erhöhten Durchgangs-, aber noch überwiegenden Anliegerverkehr. Der öffentliche Anteil ist hier deshalb mit 35 Prozent zu benennen. Da die Bachgasse, Lauerbachgasse und das Gerbergäßchen beitragsrechtlich unselbständige Verkehrsanlagen sind, werden diese gemeinsam mit der Anbaustraße Lauergasse veranlagt. Aufgrund dessen ist ein einheitlicher Gemeindeanteil für alle Verkehrsanlagen festzulegen. Dieser beläuft sich auf 35 Prozent.

Der öffentliche Anteil muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt. Dabei ist entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen. Bei der Festlegung des öffentlichen Anteils sind die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Stadtgebiets und die sich danach voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen beruht auf den Bestimmungen der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Speyer, den Bestimmungen des KAG beziehungsweise den im KAG bezeichneten Vorschriften der Abgabenordnung (AO).

Anlagen:

- Entwurfsplanung (im Ratsinformationssystem einsehbar)